



Barthle-Brief

Nr. 51

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

3.6.2016

Thema der Woche:

Unionsfraktion bringt Integrationsgesetz auf den Weg Integrationsbemühungen unterstützen und einfordern

In ihrer Sitzung an diesem Dienstag hat die Unionsfraktion das vom Bundeskabinett in Meseberg beschlossene Integrationsgesetz diskutiert und ihrerseits verabschiedet. „Fördern und Fordern“ lautet das Motto des Gesetzentwurfs, der an diesem Freitag in erster Lesung im Bundestag beraten wurde. Hinter dem Maßnahmenpaket verbergen sich klare Regeln, die anerkannte Flüchtlinge besser integrieren sollen. Zudem sei das Paket ein „Beispiel dafür, dass wir in der Koalition gut zusammenarbeiten“, betonte der Fraktionsvorsitzende Volker Kauder in Berlin.

Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket will die unionsgeführte Bundesregierung die Integration von Flüchtlingen in Deutschland erleichtern. Ziel sei es, „die unterschiedlichen Voraussetzungen und Perspektiven der Schutzsuchenden zu berücksichtigen und dafür passende Maßnahmen und Leistungen anzubieten sowie im Gegenzug Integrationsbemühungen zu unterstützen und einzufordern“, heißt es in einem Gesetzentwurf. Das geplante Integrationsgesetz will Flüchtlingen den Zugang zu Integrationskursen und zum Arbeitsmarkt erleichtern. So werden die Förderangebote und Pflichten anerkannter Flüchtlinge genau definiert und rechtliche Konsequenzen für fehlende Integrationsbemühungen klar geregelt. Wer sich nicht an die neuen Regeln hält, muss mit Leistungskürzungen rechnen.

Mit dem Gesetz sollen zudem die Asylverfahren weiter beschleunigt werden. Außerdem in dem Maßnahmenpaket enthalten ist ein Arbeitsmarktprogramm, das Flüchtlinge an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen soll. Dafür sollen sinnvolle und gemeinnützige Tätigkeiten während des Asylverfahrens bereitge-

halten werden. Danach sollen für Leistungsbe-rechtigte nach dem Asylbewerberleistungs-gesetz – mit Ausnahme von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten sowie von „voll-ziehbar ausreisepflichtigen Personen“ – zusätz-liche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen werden. Ziel ist laut Vorlage neben einer „niedrigschwelligen Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt“ eine „sinnvolle und gemeinnützige Betätigung während des Asyl-verfahrens“.

Ferner sollen Asylbewerber mit guter Bleibe-perspektive und Geduldete leichter eine be-triebliche Berufsausbildung absolvieren kön-nen. Für Ausbildungsbetriebe und Geduldete soll im Zusammenhang mit einer Berufsausbil-dung mehr Rechtssicherheit geschaffen wer-den. So erhalten Betroffene dem Gesetzent-wurf zufolge eine Duldung für die Gesamtdau-er einer qualifizierten Berufsausbildung und nach erfolgreichem Abschluss gegebenenfalls für weitere sechs Monate zur Arbeitsplatzsu-uche. Die bisherige Altersgrenze für den Beginn der Ausbildung möchte die Regierungskoali-tion aufheben. Zugleich soll eine Niederlas-sungserlaubnis für anerkannte Flüchtlinge von Integrationsleistungen abhängig gemacht wer-den. Um eine Niederlassungserlaubnis zu er-halten, müssen sie nach fünf Jahren unter an-derem „hinreichende Sprachkenntnisse“ vor-weisen und ihren Lebensunterhalt überwie-gend sichern. Bei einer „weit überwiegenden Lebensunterhaltssicherung“ und dem „Beherr-schen der deutschen Sprache“ soll die Nieder-lassungserlaubnis bereits nach drei Jahren er-teilt werden.

Zudem will die Regierungskoalition eine „Verpflichtung mit leistungsrechtlichen Conse-

quenzen zur Wahrnehmung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ einführen. Auch sollen anerkannte Flüchtlinge auch dann zur Teilnahme am Integrationskurs verpflichtet werden können, wenn sie bereits über einfache deutsche Sprachkenntnisse verfügen. Mit der Einführung einer Wohnsitzzuweisung für anerkannte Flüchtlinge sollen die Bundesländer die Verteilung der Schutzberechtigten besser steuern können. Davon nicht betroffen sein sollen Flüchtlinge, „die insbesondere einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und damit bereits einen wichtigen Beitrag zu ihrer Integration erbringen“.

ten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️ Kurznachrichten 🗨️

Mehr Entschlossenheit bei Rückführungen

Neben der Frage der Integration von anerkannten Flüchtlingen spielten in dieser Woche aber auch die Frage nach der Ausreisepflicht von abgelehnten Asylbewerbern und die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern eine Rolle. Auf Betreiben der Unionsfraktion wurde in den vergangenen Monaten das Asylrecht deutlich verschärft. Vor allem das Asylpaket II hat weitere Voraussetzungen geschaffen, die Zahl der Flüchtlinge spürbar zu begrenzen. Die Zahl ausreisepflichtiger Menschen ist dadurch massiv gestiegen. Ende März lebten rund 219.241 ausreisepflichtige Ausländer in Deutschland, davon 51.244 sogar „ohne Duldung“.

Auch die Anzahl von Abschiebungen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht. Waren es 2014 noch 13.851, ist diese Zahl im vergangenen Jahr auf 22.369 gestiegen. In den ersten vier Monaten des laufenden Jahres gab es fast 9.280 Rückführungen.

Aber dennoch: Ausländer ohne Bleiberecht müssen noch konsequenter abgeschoben werden. „Vor allem die Bundesländer stehen in der Pflicht, ihre Anstrengungen erheblich zu verstärken“, verlangte Stephan Mayer, innenpolitischer Sprecher der Unionsfraktion. „Wer das Recht nicht auch zwangsweise durchsetzt, darf sich nicht wundern, wenn es immer weniger befolgt wird“, kritisierte er den zum Teil schleppenden Vollzug in den Bundesländern.

So unterstütze der Bund die zuständigen Länder mittlerweile massiv – auch personell – bei der Aufenthaltsbeendigung. Es würden häufig Passersatzpapiere beschafft oder die Begleitung auf Flügen zur Rückführung organisiert. Mayer ließ keinen Zweifel: „Bei rund 220.000 Ausreisepflichtigen sind 27.000 Abschiebungen zu wenig.“ Er mahnte, mehr Entschlossenheit bei der Durchsetzung des Aufenthaltsrechts zu zeigen: „Länder, die den politischen Willen nicht haben, Recht auch zu vollziehen, dürfen sich über den Verdruss der Bürger nicht wundern“. Nur, wenn die Abschiebung wirklich drohe, gingen die Menschen auch freiwillig. „Viele Bundesländer sind mit der Erteilung von Duldungen, mit denen die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wird, viel zu großzügig“, bemängelte der Innenpolitiker. Statistiken belegen, dass die Rückführungszahlen der Bundesländer sehr unterschiedlich ausfallen. Einige Länder schieben deutlich mehr Ausländer ohne Bleiberecht ab als andere. „NRW erteilt Ausreisepflichtigen viel häufiger eine Duldung als beispielsweise Bayern“, ärgerte Mayer auch das unterschiedliche Vorgehen der Länder beim Thema Duldungen. Noch im Juni soll es einen Gipfel der Länder-Innenminister mit der zuständigen Behörde BAMF geben, hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière angekündigt.

Prostituiertenschutzgesetz im Bundestag

Der Deutsche Bundestag debattierte in dieser Woche in erster Lesung über die Gesetzesentwürfe zum Schutz von Personen, die in der Prostitution tätig sind sowie zur Bekämpfung des Menschenhandels.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen beenden wir einen untragbaren Zustand und verbessern die Bedingungen für in der Prostitution tätige Personen nachhaltig. Wir unterbinden künftig, dass Menschenhändler und kriminelle Zuhälter in Deutschland ein Eldorado vorfinden. Stattdessen schützen wir endlich diejenigen wirksam vor Fremdbestimmung und schlechten Arbeitsbedingungen, die auf unseren Schutz besonders angewiesen sind: Frauen und Männer, die in der Prostitution tätig sind. Viele von ihnen müssen bislang unter inakzeptablen Bedingungen arbeiten, und die Polizei- und Ord-

nungsbehörden haben gegen diese Zustände kaum eine Handhabe.

Jetzt haben wir die Weichen dafür gestellt, dass das anders wird. Künftig sind alle Bordelle erlaubnispflichtig und die Bordellbetreiber müssen sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Darüber hinaus werden wir besonders menschenverachtende Praktiken verbieten und stellen klar: Das Weisungsrecht des Bordellbetreibers erstreckt sich nicht auf Art und Ausmaß der sexuellen Handlungen.

Darüber hinaus ging es in der Debatte am Donnerstag auch um den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Menschenhandels. Dieser sieht vor, die Strafbarkeit von Menschenhandel in Zukunft zu erweitern und damit gleichzeitig eine entsprechende EU-Richtlinie umzusetzen. Eine wichtige Neuerung dabei ist vor allem, dass mit dem neuen Gesetz der Tatbestand des Menschenhandels auch dann erfüllt ist, wenn Opfer ins Land gebracht werden, um hier strafbare Handlungen zu begehen oder hier zu betteln. Bisher ist der Tatbestand des Menschenhandels nur im Falle von Ausbeutung der Arbeitskraft oder sexueller Ausbeutung strafbar.

Zitat

«Man muss schon den Eindruck erwecken, dass man nicht zum Jagen getragen werden will. Sondern muss schon den Eindruck erwecken, dass man die anderen jagen will, und nicht die eigenen Leute.»

(Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder am Mittwoch in Berlin an die Sozialdemokraten bei einer Feier zum 50-jährigen Bestehen der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen in der SPD-Bundestagsfraktion.)